

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Betriebsausschusses

Antragsfrist: 21.08.2019

18.09.2019

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung Ausschüsse	3
Niederschrift ö BA 19.09.2018	4
Niederschrift ö BA 02.07.2019	7
Vorlagendokumente	11
TOP Ö 5 Quartalsbericht Wasserwerk zum 30.06.2019	11
Vorlage SBB 501/2019-SBB	11
Plan-Ist Vergleich Wasserwerk zum 30.06.2019 501/2019-SBB	15
TOP Ö 6 Bericht über den Betriebsteil Wasserwerk	16
Vorlage SBB 502/2019-SBB	16
Ergänzungsvorlage 502/2019-SBB	19
Trinkwasseranalyse 2019 502/2019-SBB	20

Einladung



Sitzung Nr.	65/2019
BA Nr.	3/2019

An die Mitglieder
des **Betriebsausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 12.09.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Betriebsausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Mittwoch, 18.09.2019, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften der Sitzungen Nr. 63/2018 vom 19.09.2018 und 55/2019 vom 02.07.2019	
5	Quartalsbericht Wasserwerk zum 30.06.2019	501/2019-SBB
6	Bericht über den Betriebsteil Wasserwerk	502/2019-SBB
7	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	520/2019-1
8	Anfragen mündlich	
	<u>Nicht-öffentliche Sitzung</u>	
9	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich BA)	467/2019-1
10	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	521/2019-1
11	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:

Rainer Züge
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:


(Verwaltungsfachangestellter)

Niederschrift



Sitzung des **Betriebsausschusses** der Stadt Bornheim am Mittwoch, **19.09.2018**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	63/2018
BA Nr.	3/2019

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang Bürgermeister

Vorsitzender

Züge, Rainer SPD-Fraktion

Mitglieder

Braun-Schoder, Horst	CDU-Fraktion
Heßling, Günter	CDU-Fraktion
Kreckel, Alexander	FDP-Fraktion
Marx, Bernd	CDU-Fraktion
Montenarh, Stefan	UWG/Forum-Fraktion
Paliwoda, Dietmar	Fraktion-DIE LINKE
Stadler, Harald	SPD-Fraktion
Umbach, Manfred	Fraktion-DIE LINKE

stv. Mitglieder

Feldenkirchen, Hans Gerd	UWG/Forum-Fraktion
Jaritz, Karin	SPD-Fraktion
Quadt-Herte, Manfred	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Strauff, Bernhard	CDU-Fraktion

Vorstand

Rehbann, Ulrich

Verwaltungsvertreter

Cugaly, Ralf
Hönighausen, Wolfgang
Kolf, Marlene

Schriftführerin

Giersberg, Ruth

Nicht anwesend (entschuldigt)

Müller (Mohlenberg), Josef	UWG/Forum-Fraktion
Roitzheim, Frank	SPD-Fraktion
Schwarz, Wolfgang	CDU-Fraktion
Wolf, Joachim	Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 45/2018 vom 26.06.2018	
5	Bericht über den Betriebsteil Wasserwerk	594/2018-SBB
6	Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019	595/2018-SBB
7	Quartalsbericht Wasserwerk zum 30.06.2018	596/2018-SBB
8	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	611/2018-SBB
9	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Rainer Züge eröffnet die Sitzung des Betriebsausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Betriebsausschuss beschlussfähig ist.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Giersberg wurde bereits bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Keine

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Keine

4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 45/2018 vom 26.06.2018	
----------	--	--

Beschluss

Der Betriebsausschuss erhebt gegen den Inhalt und die Richtigkeit der Niederschrift über die Sitzung Nr. 45/2018 vom 26.06.2018 keine Einwendungen.

- Einstimmig -

5	Bericht über den Betriebsteil Wasserwerk	594/2018-SBB
----------	---	---------------------

Frau Dr. Becker, IWW Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasser Beratungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH erläutert das Gutachten und beantwortet Fragen der AM.

AM Montenarh verlässt die Sitzung.

Beschluss

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen des Betriebsführers zur Kenntnis.

- Einstimmig -

6	Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019	595/2018-SBB
----------	---	---------------------

Beschluss

Der Betriebsausschuss beschließt, der Gemeindeprüfungsanstalt NRW die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bonn, zur Prüfung der Jahresabschlüsse des Wasserwerkes für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 vorzuschlagen.

- mehrheitlich beschlossen -

12 Stimmen für den Beschluss
1 Stimme gegen den Beschluss
1 Enthaltung

7	Quartalsbericht Wasserwerk zum 30.06.2018	596/2018-SBB
----------	--	---------------------

Beschluss

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen der Betriebsführerin zustimmend zur Kenntnis.

- Einstimmig -

8	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	611/2018-SBB
----------	---	---------------------

Keine

9	Anfragen mündlich	
----------	--------------------------	--

Keine

Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

gez. Rainer Züge
Vorsitz

gez. Ruth Giersberg
Schriftführung

Niederschrift



Sitzung des **Betriebsausschusses** der Stadt Bornheim am Dienstag, **02.07.2019**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	55/2019
BA Nr.	2/2019

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang Bürgermeister

Vorsitzender

Züge, Rainer SPD-Fraktion

Mitglieder

Heßling, Günter	CDU-Fraktion
Kreckel, Alexander	FDP-Fraktion
Marx, Bernd	CDU-Fraktion
Montenarh, Stefan	UWG/Forum-Fraktion
Müller (Mohlenberg), Josef	UWG/Forum-Fraktion
Paliwoda, Dietmar	Fraktion-DIE LINKE
Schwarz, Wolfgang	CDU-Fraktion
Stadler, Harald	SPD-Fraktion
Umbach, Manfred	Fraktion-DIE LINKE

stv. Mitglieder

Kluitmann, Jan	CDU-Fraktion
Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion
Quadt-Herte, Manfred	Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Cugaly, Ralf
Hönighausen, Wolfgang
Kolf, Marlene
Rehbann, Ulrich

Schriftführerin

Giersberg, Ruth

Nicht anwesend (entschuldigt)

Braun-Schoder, Horst	CDU-Fraktion
Roitzheim, Frank	SPD-Fraktion
Wolf, Joachim	Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 23/2019 vom 02.04.2019	
5	Feststellung des Jahresabschlusses des Wasserwerks der Stadt Bornheim für das Wirtschaftsjahr 2018 und Verwendung des Jahresgewinns	338/2019-2
6	Bericht über den Betriebsteil Wasserwerk	349/2019-SBB
7	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	380/2019-1
8	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Rainer Züge eröffnet die Sitzung des Betriebsausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Betriebsausschuss beschlussfähig ist.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Giersberg ist bereits bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

AV Züge führt den Sachkundigen Bürger Jan Kluitmann in feierlicher Form in sein Mandat ein und verpflichtet ihn zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Herr Schüller bekundet durch Erheben von seinem Platz sein Einverständnis zu folgender Formel:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehme, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde."

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Keine

4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 23/2019 vom 02.04.2019	
----------	--	--

Beschluss:

Gegen den Inhalt und die Richtigkeit der Niederschrift über die Sitzung Nr. 23/2019 vom 02.04.2019 werden keine Einwendungen erhoben.

- Einstimmig -

5	Feststellung des Jahresabschlusses des Wasserwerks der Stadt Bornheim für das Wirtschaftsjahr 2018 und Verwendung des Jahresgewinns	338/2019-2
----------	--	-------------------

Herr Veldboer, BDO erläutert den Prüfbericht und beantwortet die Fragen der AM.

Frage des AM Marx Um welche Summen handelt es sich bei den Einzelwertberichtigungen von Forderungen?

Die Frage kann in der Sitzung nicht beantwortet werden und soll in der Niederschrift nachgefragt werden.

Antwort: Bei den Einzelwertberichtigungen zum 31.12.2018 im Jahresabschluss Wasserwerk in Höhe von insgesamt 183.500,00 € handelt es sich um wertberichtigte Forderungen gegenüber 117 Kunden.

Beschluss Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss

- nimmt den Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018 des Wasserwerks der Stadt Bornheim zur Kenntnis,
- erteilt der Betriebsleitung gemäß § 5 Abs. 5 S. 2 Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW (EigVO NRW) die Entlastung und
- empfiehlt dem Rat, vorbehaltlich des Prüfungsvermerks durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen, den folgenden Beschlussentwurf: siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat

1. stellt den geprüften Jahresabschluss des Wasserwerks der Stadt Bornheim zum 31.12.2018 gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW (EigVO NRW) fest,
2. nimmt den Lagebericht 2018 zur Kenntnis,
3. beschließt, den festgestellten Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2018 in Höhe von 350.642,83 Euro in den Gewinnvortrag einzustellen
4. erteilt dem Betriebsausschuss gemäß § 4 EigVO NRW die Entlastung.

Die Beschlüsse erfolgen vorbehaltlich des Prüfungsvermerks durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen.

- Einstimmig -

6	Bericht über den Betriebsteil Wasserwerk	349/2019-SBB
----------	---	---------------------

Vorstand Rehmann berichtet den Sachverhalt hinsichtlich des Datums der nächsten Sitzung des Betriebsausschusses und berichtet über eine Störung an der Hochzonentransportleitung am 25.06.2019. Durch eine Kombination aus extrem hoher Wasserentnahme und einer vermutlich zu schnellen Schließung eines oder mehrerer Hydranten erhöhte sich der Wasserdruck schlagartig und löste die Notabschaltung der Pumpen in den Druckerhöhungsanlagen aus. Die Pumpen mussten im Handbetrieb wieder hochgefahren und innerhalb von 30 Minuten stand die Wasserversorgung wieder uneingeschränkt zur Verfügung.

Beschluss

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen des Betriebsführers zur Kenntnis.

- Einstimmig -

7	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	380/2019-1
----------	---	-------------------

Keine

8	Anfragen mündlich	
----------	--------------------------	--

Keine

Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

gez. Rainer Züge
Vorsitz

gez. Ruth Giersberg
Schriftführung

Betriebsausschuss

18.09.2019

öffentlich

Vorlage Nr. 501/2019-SBB

Stand 20.08.2019

Betreff Quartalsbericht Wasserwerk zum 30.06.2019**Beschlussentwurf**

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen der Betriebsführerin zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt

Erläuterungen zum Erfolgsplan des Wasserwerks der Stadt Bornheim im 1. HJ. 2019.

Vorbemerkungen

Ergebnis per Juni 2019

Für den Berichtszeitraum weist die Gewinn- und Verlustrechnung des Wasserwerks der Stadt Bornheim ein positives Ergebnis in Höhe von -145,7 T€ aus, geplant war ein Überschuss von -178,3 T€. Somit ist das Ergebnis um 32,6 T€ schlechter als geplant. Die wesentlichen Abweichungen – sowohl in den Kosten als auch in den Erlösen/Erträgen – sind nachfolgend erläutert.

I. Umsatzerlöse und Erträge

a) Die Umsatzerlöse liegen TEUR 178,2 über dem Plan.

Rohmarge Wasserverkauf	PLAN	IST	Abweichung
1. Wasserverkaufserlöse	-3.178.611,00 €	-3.340.295,36 €	-161.684,36 €
2. Wasserbezugskosten	509.138,00 €	466.209,69 €	-42.928,31 €
Deckungsbeitrag I	-2.669.473,00 €	-2.874.085,67 €	-204.612,67 €

Wasserverkaufserlöse

Per Juni wurden Umsatzerlöse für den Wasserverkauf (Verbrauchsgebühren inkl. Grundgebühren) in Höhe von 3.340,3 T€ erzielt. Diese liegen 5,1 % (161,7 T€) über dem Plan. Diese Erlöse entsprechen den monatlichen Abschlagszahlungen per Juni 2019 sowie unterjährigen Zwischenabrechnungen (z. B. aufgrund Umzugs).

Die Abschlagshöhe entspricht den vom Verbrauchsabrechnungsprogramm ermittelten Verbräuchen aus der Jahresabrechnung zum 31.12.2018. Die verbuchten Abschläge entsprechen somit nicht den tatsächlichen Verbräuchen aus dem 1. Halbjahr 2019, denn erst mit der Zählerstandsabfrage im Dezember 2019 werden die Verbräuche für das Kalenderjahr im Rahmen der Jahresverbrauchsabrechnung 2019 festgestellt und abgerechnet.

Da die tatsächliche Wasserbezugsmenge (Einkauf) per Juni 2019 (1,2 Mio. m³) dem Planwert entspricht, ist davon auszugehen, dass sich die Erlöse für das 1. Halbjahr 2019 in der kalkulierten Höhe darstellen werden. Die Wasserbezugsmenge aus dem 1. HJ. 2019 befindet sich auf dem Niveau des 1. HJ. 2018 (1,2 Mio. m³).

Wasserbezugskosten

Die Wasserbezugskosten i. H. v. 466,2 T€ liegen 42,9 T€ unter dem Plan. Dies resultiert im Wesentlichen aus einer Gutschrift des Wasserbeschaffungsverbandes Wesseling-Hersel aus der Abrechnung für das Jahr 2018, welche den Aufwand im Berichtszeitraum um 35,7 T€ vermindert.

Der Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel stellt monatliche Rechnungen entsprechend der gelieferten Wassermenge. Der Bezugspreis liegt für 2019 bei 0,29 €/m³, welcher dem Planwert entspricht.

Der Wahnachtalsperrenverband rechnet unterjährig nicht nach dem tatsächlichen Verbrauch ab, sondern stellt pauschale monatliche Abschläge in Rechnung (Basis Verbrauch 10/2017-09/2018). Dies entspricht nahezu der geplanten Einkaufsmenge für 2019. Der WTV berechnete die Abschlagshöhe für den Wasserverkauf im Berichtszeitraum mit 0,5955 €/m³. Die Planung ging von 0,65 €/m³ aus. Da die tatsächliche Wasserbezugsmenge im 1. HJ 2019 höher ist als die vom WTV erhobenen Abschläge, wurde für den Mehraufwand eine Rückstellung i. H. v. 25.000,00 € gebucht.

Aufgrund des geänderten Bezugsanteils in 2018 hat der WTV in 05/2019 eine Nachforderung für Wasserbezug 2018 i. H. v. 231.986,97 € gestellt. Durch die gebildete Rückstellung wurden diese Kosten im Wirtschaftsjahr 2018 gebucht und stellen keinen Mehraufwand in 2019 dar.

Mit den Stadtwerken Brühl wurde zum 01.04.2019 eine Ergänzung zum Wasserliefervertrag vereinbart, welcher einen Wasserpreis von 0,927 €/m³ beinhaltet.

Im 1. HJ. 2019 ergibt sich folgender Abnahmepreis und Bezugsverhältnis:

	PLAN	IST	PLAN	IST
Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel	29,00 Cent/m³	29,00 Cent/m³	59,9%	59,3%
Wahnachtalsperrenverband des Rhein-Sieg-Kreises	65,00 Cent/m³	59,55 Cent/m³	39,9%	40,2%
Stadtwerke Brühl	105,00 Cent/m³	105,00 Cent/m³ ab 01.04.2019: 97,20 Cent/m³	0,2%	0,5%

Aufwand und Erlöse aus weiterberechneten Einzelaufträgen stellen sich wie folgt dar:

Rohmarge Nebengeschäfte	PLAN	IST	Abweichung
3. Umsatzerlöse weiterberechnete Baumaßnahmen	-2.674,00 €	-28.268,45 €	-25.594,45 €
4. Aufwendungen für weiterberechnete Baumaßnahmen	2.498,00 €	27.185,91 €	24.687,91 €
Deckungsbeitrag I	-176,00 €	-1.082,54 €	-906,54 €

- b) Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen 17,7 T€ über Plan. Die Erträge resultieren mit 15,0 T€ aus der Auflösung der Rückstellung für die Wasserbezugskosten WTV 2018. Die Rückstellung war um diesen Betrag höher als die Nachforderung des WTV.

II. Betriebsaufwendungen

Der Betriebsaufwand liegt im Berichtszeitraum insgesamt um 7,9 % (212,3 T€) über dem Plan von 2.693,9 T€. Die wesentlichen Abweichungen sind nachfolgend aufgeführt.

1. Der Materialaufwand (bezogene Waren und Leistungen) liegt insgesamt 13,8 % (150,1 T€) über dem Plan (1.084,3 T€).

- a) Die Position Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe / bezogene Waren zeigt eine negative Plan-/Ist-Abweichung von 149,2 T€ über dem Plan von 633,0 T€.

Dies resultiert vorrangig aus dem Aufwand für Verbrauchsmaterial. Dieser liegt mit 194,9 T€ deutlich (184,9 T€) über dem Plan von 10,0 T€. Ursache hierfür ist, dass unterjährig die Aufwendungen für Materialeinkäufe in den Materialkosten gezeigt werden. Hierbei ist zu bedenken, dass der im Rahmen der Inventur zum Jahresende aufgenommene Materialbestand dem Vorratsvermögen zugeführt und insofern das Ergebnis entsprechend verändern wird.

Die Kosten für die Anschaffung von Wasserzählern liegen mit 32,6 T€ deutlich über dem Plan (22,5 T€). Dies wird sich im Laufe des Wirtschaftsjahres regulieren, da die Kosten gleichmäßig auf das ganze Jahr geplant wurden, ein Großteil der Anschaffung aber bereits im 1. Halbjahr 2019 erfolgt ist. In der Planung 2019 sind 2.000 Zählerturmuswechsel bei Hausanschlüssen einkalkuliert.

Der Aufwand für Strom entspricht in Menge und Preis nahezu den Planwerten (2,0 T€ unter Plan).

Wie bereits zuvor erläutert liegen die Kosten für den Wasserbezug im 1. HJ. 2019 42,9 T€ unter dem Plan von 509,1 T€.

- b) Der Aufwand für bezogene Leistungen entspricht nahezu (+0,2 %) dem Plan (451,2 T€). In der Rubrik bezogene Leistungen sind sämtliche Kosten für die Unterhaltung der Anlagen und des Wassernetzes enthalten. Es ergeben sich jedoch Abweichungen innerhalb dieser Position, welche nachfolgend erläutert sind:

Der Planwert für die Unterhaltung und Reparatur der Hauptrohre (Plan 31,6 T€) wurde um 20,8 T€ überschritten. Die Kosten resultieren im Wesentlichen aus der Beseitigung von Rohrbrüchen.

Folgende Unterhaltungsaufwendungen waren im 1. HJ 2019 niedriger als geplant: für die Unterhaltung und Reparatur von Hausanschlüssen -8,4 T€, für die Unterhaltung der Hochbehälter -5,0 T€ sowie für die Unterhaltung der Druckminderschächte -5,0 T€.

Die Position Aufwendungen für weiterberechnete Maßnahmen liegt 24,7 T€ über dem Plan (2,5 T€). Diesen Kosten stehen entsprechend höhere Erlöse gegenüber.

Für die Wasserumstellung sind im 1. HJ 2019 Aufwendungen i. H. v. 39,4 T€ eingeplant. Für bisher erbrachte Leistungen wurde eine Rückstellung i. H. v. 23,7 T€ eingestellt. Die Rechnungsstellung erfolgt erst im 2. HJ 2019. Hieraus ergibt sich zum 30.06.2019 eine positive Planabweichung von 15,7 T€.

Für die Durchführung von Zählerturnuswechseln sind im 1. HJ 2019 10,1 T€ weniger angefallen als geplant (17,5 T€).

Die Aufwendungen für die Vergütung aus dem Betriebsführungsvertrag entsprechen für das 1. HJ. 2019 dem Planwert (270,0 T€). Hierbei handelt es sich um Abschlagszahlungen. Die Jahresabrechnung erfolgt per Dezember 2019.

2. Der Aufwand für Abschreibungen auf das Anlagevermögen ist 30,1 T€ höher als geplant (611,5 T€). Im Wesentlichen sind bei den technischen Anlagen höhere Abschreibungen (+25,2 T€) angefallen als geplant, u. a. für die neue Anlagensteuerung Wasserwerk Eichenkamp.
3. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen 32,1 T€ über dem Plan (998,2 T€). Dies resultiert im Wesentlichen mit 17,5 T€ aus den nicht geplanten Umbaukosten für das Wasserlager sowie mit 6,9 T€ aus dem Ausbuchen uneinbringlicher Forderungen aus Gebühren für Wasserlieferungen.
4. Der Zinsaufwand im Halbjahresergebnis entstand in geplanter Höhe (300,4 T€).

III. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Bei den Ertragsteuern weisen die quartalischen Vorauszahlungen auf die Körperschaftsteuer Kosten in Höhe von 43,7 T€ aus (Plan 40,0). Zusätzlich beinhaltet der Aufwand 2019 die sich aus der Veranlagung 2017 ergebenden Nachzahlungen i. H. v. 0,7 T€ für das Wirtschaftsjahr 2017.

Bei der Gewerbesteuer belaufen sich die Vorauszahlungen auf 64,8 T€ (Plan 53,5 T€). Die Vorauszahlungshöhe wurde am 07.01.2019 an die Veranlagung 2017 angepasst. Für Vorjahre 2017 und 2018 sind Aufwendungen i. H. v. 0,7 T€ angefallen.

Fazit für das Gesamtjahr 2019:

Das positive Halbjahresergebnis 2019 mit einem Überschuss von 145,7 T€ lässt auch unter Berücksichtigung der nachfolgenden Sachverhalte erwarten, dass das geplante Jahresergebnis mit einem Überschuss von 350 T€ erreicht werden wird.

Zum einen ist zum derzeitigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass die geplanten Erlöse realisiert werden oder aufgrund der trockenen Hitzeperiode dieses Sommers sogar den Plan übertreffen können.

Zum anderen wird sich die aktuelle negative Plan-Ist-Abweichung aus der Position Verbrauchsmaterial i. H. v. 184,9 T€ zum Abschluss des Wirtschaftsjahres am 31.12.2019 aufgrund der durchzuführenden Inventur deutlich nivellieren; die durchschnittliche jährliche Ergebnisverbesserung betrug in den Vorjahren rd. 237,1 T€.

Anlagen zum Sachverhalt

Plan-Ist Vergleich Wasserwerk per 30.06.2019

Wasserwerk der Stadt Bornheim

- Plan / Ist- Vergleich per Juni 2019 in EURO -

Abschluss per Q II / 2019	Plan per Juni 2019	Ergebnis per Juni 2019	Abweichung per Juni 2019	%
* Grundgebühren	-1.329.313	-1.353.760	24.447	1,84%
* Verbrauchsgebühren	-1.844.302	-1.982.987	138.685	7,52%
* Grundgebühren Standrohre	-2.498	-2.144	-354	-14,18%
* Verbrauchsgebühren Standrohre	-2.498	-1.404	-1.094	-43,80%
* Auflösung Zuschüsse (Baukostenzusch., Hausanschlüsse)	-74.869	-76.414	1.545	2,06%
* Erlöse aus Nebengeschäften	-2.674	-28.268	25.594	957,16%
* Andere aktivierte Eigenleistungen (Hausanschlüsse)	-10.576	0	-10.576	-
				100,00%
** Umsatzerlöse	-3.266.730	-3.444.978	178.248	5,46%
* andere betriebliche Erträge	0	-17.707	17.707	100,00%
** Sonstige betriebliche Erträge	0	-17.707	17.707	100,00%
*** Umsatzerlöse und Erträge	-3.266.730	-3.462.685	195.955	6,00%
* RHB-Stoffe / bezogene Waren	633.023	782.177	149.154	23,56%
* bezogene Leistungen	451.236	452.148	912	0,20%
** Materialaufwand:	1.084.259	1.234.325	150.066	13,84%
** Personalaufwand:	0	0	0	0,00%
* Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	611.452	641.586	30.134	4,93%
** Abschreibungen:	611.452	641.586	30.134	4,93%
* sonstige betriebliche Aufwendungen	998.208	1.030.315	32.107	3,22%
*** Betriebsaufwand	2.693.919	2.906.226	212.307	7,88%
* Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0,00%
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	300.363	300.361	-2	0,00%
* Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	93.550	109.816	16.266	17,39%
**** Ergebnis nach Steuern	-178.898	-146.281	-32.617	-18,23%
* sonstige Steuern	602	602	0	0,00%
***** ERGEBNIS per Juni 2019	-178.296	-145.679	-32.617	-18,29%

öffentlich

Vorlage Nr. 502/2019-SBB

Stand 21.08.2019

Betreff Bericht über den Betriebsteil Wasserwerk**Beschlussentwurf**

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen des Betriebsführers zur Kenntnis.

Sachverhalt**1. Technische Anlagen Wasser****1.1 Baulicher Teil****1.1.1 Erweiterung Hochbehälter Botzdorf**

Die baulichen Arbeiten sind bis auf Restarbeiten abgeschlossen.

Die Inbetriebnahme der beiden „neuen“ Kammern verzögerte sich um mehrere Wochen, da die hygienische Unbedenklichkeit zunächst nicht nachgewiesen werden konnte.

In der 28. KW konnten die neuen Kammern in Betrieb genommen werden und die beiden Bestandskammern für Umbauarbeiten entleert werden. Die Umbauarbeiten wurden in der 31. KW abgeschlossen und seit der 32. KW läuft die Inbetriebnahme der beiden Bestandskammern. Auch hier fehlt aktuell die hygienische Unbedenklichkeit.

Nach Abschluss der kompletten Baumaßnahme und erfolgter Inbetriebnahme plant der Stadtbetrieb Bornheim einen Tag der offenen Tür am Standort Hochbehälter Botzdorf. Interessierte Besucher können dann den Hochbehälter und die Druckerhöhungsanlage besichtigen. Ein Termin steht noch nicht fest.

Den Mitgliedern des Betriebsausschuss wird voraussichtlich im Vorfeld zur BA Sitzung am 14.11.2019 eine Möglichkeit zur Besichtigung eingeräumt werden können.

Im Zuge der baulichen Abnahme wurden seitens der Betriebsführung die Kammersohlen der beiden neuen Kammern bemängelt. Da die beanstandeten Mängel seitens der ausführenden Firma lediglich als „Schönheitsmangel“ anerkannt wurden, hat die Betriebsführung eine gutachterliche Stellungnahme in Auftrag gegeben. Das Ergebnis dieser Stellungnahme liegt zwischenzeitlich vor und stützt die Auffassung der Betriebsführung, dass es sich bei den Beanstandungen um Mängel an der Bausubstanz handelt. Mit dem Gutachten wurde ein Sanierungsvorschlag vorgelegt, die Kosten für die Sanierung belaufen sich nach einer Kosten-schätzung auf ca. 200 T€. Die Ausfallzeit je Kammer beträgt ca. 15 Wochen.

Die ausführende Firma wurde zur Stellungnahme aufgefordert, ein Ergebnis hierüber liegt bisher nicht vor.

1.1.2 Ertüchtigung Hochbehälter Merten 2

Außerbetriebnahme und Baubeginn erfolgt nach vollständiger Inbetriebnahme HB Botzdorf in 2019.

1.2 Umstellung der Trinkwasserversorgung

Kein neuer Sachstand.

1.3 Ersatzstrom Wasserwerk Eichenkamp

Die Angebotsfrist der durchgeführten Ausschreibung endete am 30.07.2019, ohne dass ein Angebot abgegeben wurde. Die Ausschreibung musste daher aufgehoben werden. Erste Recherchen des begleitenden Ingenieurbüros haben ergeben, dass die Nichteinreichung von Angeboten der guten Auftragslage der Firmen geschuldet ist und die Leistungsbeschreibung über die NEA hinaus auch Nebenleistungen (rechnerischer Nachweis, Werktest) beinhaltet. Aktuell wird gemeinsam mit verschiedenen Anbietern die Möglichkeit geprüft, den Leistungsumfang so zu definieren, dass in der nun folgenden Verhandlungsvergabe gemäß § 8 Abs. 4 Nr. 4 UVgO Angebote abgegeben werden.

2. Wasserhygiene

Kein neuer Sachstand.

3. Entstördienst

Im Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.07.2019 wurden im Bereich der Wasserversorgung 208 Störfälle abgearbeitet. Darunter waren 8 Rohrbrüche an Ortsversorgungsleitungen und 17 Rohrbrüche an Hausanschlussleitungen zu beheben. Weiterhin ereigneten sich am 28.07.2019 zwei Rohrbrüche an Transportleitungen, siehe hierzu auch „Außerplanmäßige Hauptrohrmaßnahmen 2019“

4. Neuverlegung Wasserleitung in 2019

4.1 Hausanschlüsse

In 2019 wurden bisher 36 Hausanschlüsse neu verlegt und 144 Hausanschlüsse erneuert. 15 Neuverlegungen sind noch in der Planung.

4.2 Hauptrohrmaßnahmen

Laufende und in Planung befindliche Hauptrohrmaßnahmen:

- Bornheim, Apostelpfad: Erneuerung Transportleitung 1000 m vor Straßenausbau
- Botzdorf – Brenig: Erneuerung der HZ Leitung 1. BA, ca. 1750 m
- Merten - Walberberg: 2000 m Erneuerung der Tiefzonentransportleitung
- Merten - Walberberg: 950 m Erweiterung der Hochzonentransportleitung von Holzweg bis in die Ortslage Walberberg
- Roisdorf, Oberdorfer Weg: 520 m vor Straßenausbau
- Waldorf, Blumenstraße: 440 m Erneuerung Gussleitung DN 100
- Waldorf, Kerpengasse & Aternstraße: Erneuerung aufgrund Materialermüdung, Länge ca. 120 m & Netzanbindung
- Rheinorte, Kölner Landstraße – Zerrespfad: 1500 m Netzoptimierung durch Umbindung und Außerbetriebnahme

Fertiggestellte Hauptrohrmaßnahmen:

- Dersdorf, Spitzwegstraße: 260 m Erneuerung Asbestzementleitung DN 125
- Roisdorf, Südstraße: 160 m Erneuerung Asbestzementleitung DN 100
- Kardorf, Lindenstr. ca. 36 m
- Merten, Friedensweg Reaktivierung von 170 m PE-Ltg. Aus 2006
- Hemmerich, Pützgasse: 330 m Erneuerung Gussleitung DN 100
- Hemmerich, Zweigrabenweg: 200 m Erneuerung PVC DN 300 zwecks Netzoptimierung

- Kardorf, Schulstraße: 180 m Erneuerung Gussleitung DN 110
- Widdig, St.-Georg-Str. ca. 24 m
- Hersel, Gartenstraße: 650 m Erneuerung Gussleitung DN 80 zwecks Netzoptimierung
- Hersel, Mertensgasse: 70 m Netzoptimierung im Zuge Erneuerung Gartenstraße
- Waldorf, Bergstr. ca. 100 m Erneuerung DN 80 Gussleitung zwecks Netzoptimierung
- Bornheim, Apostelpfad: Erneuerung Ortsversorgungsleitung ca. 450 m
- Dersdorf, Grünwaldstr. ca. 60 m Umverlegung wegen Kanalbau

Erschließungsgebiete 2019:

- Sechtem, Keldenicher Str. 80 m
- Rösberg, Siebengebirgsstr. 24 m
- Bornheim, Zur Bornheimer Mühle ca. 60 m (Kreisverkehr)
- Brenig, Bo10, Steinchen

Außerplanmäßige Hauptrohrmaßnahmen 2019

- Merten, Wagnerstraße von Martinstraße bis Wagnerstraße 8, 200 m Transportleitung
- Merten, Wagnerstraße von Martinstraße bis Beethovenstraße, 290 m Ortsversorgung

Erläuterung der Maßnahme: Bedingt durch den Wasseraustritt im Zuge des Rohrbruches der Transportleitung Wagnerstraße vom 28.07.2019 wurden die Fahrbahn und die Nebenanlagen auf einer Länge von ca. 100 Meter beschädigt und müssen umfangreich saniert werden. Mit der Stadt Bornheim wurde diesbezüglich abgestimmt, hier zunächst nur provisorisch tätig zu werden und die Wasserversorgungsleitungen in dem zuvor genannten Bereich vorab zu erneuern.

Wegen der Dringlichkeit der Maßnahme wurde ein Ingenieurbüro mit den Planungsleistungen beauftragt, für Tiefbau und Verlegung wurde der Auftrag zur Verlegung der Hochzonentransportleitung (Vorlage 137/2019-SBB) erweitert. Für Tiefbau und Verlegung sind nach Kostenschätzung ca. 460 T€ anzusetzen. Hinzu kommen Ingenieurleistungen und Material. Der Investitionsplan Wasser 2019/2020 wurde/wird entsprechend aktualisiert.

- Walberberg, Frongasse, punktuelle Erneuerung des Düker (Unterfahung) Transportleitung unter zwei Abwasserkanälen

Erläuterung der Maßnahme: Bedingt durch den Rohrbruch Transportleitung Wagnerstraße vom 28.07.2019 und dem damit verbundenem Druckschlag im Versorgungsnetz kam es zu einem Riss am Ausbauende der Transportleitung in Walberberg. Nach Aufgrabung wurde die Schadstelle unmittelbar vor dem Düker (Unterfahung) von 2 Abwasserkanälen lokalisiert. Es wurde der komplette Düker auf einer Länge von ca. 6 Metern unter den Abwasserkanälen durch unseren Jahresvertragspartner erneuert.

Der Investitionsplan Wasser 2019 wurde entsprechend aktualisiert.

- Brenig, Rankenberg von Schornsberg bis Tombergstraße, Erneuerung der Ortsversorgung ca. 370 m

Erläuterung der Maßnahme. Im Zuge des Beteiligungsverfahrens wurde die Betriebsleitung über die von Straßen NRW geplante Deckensanierung der L 182 informiert. Die vorgenannte Erneuerung der Wasserversorgungsleitung soll im Rahmen der verkehrsrechtlichen Anordnung (Vollsperrung) durch den Jahresvertragspartner durchgeführt werden.

Der Investitionsplan Wasser 2019 wurde entsprechend aktualisiert.

5. Standrohrwesen

Die ersten Standrohre wurden mit GPS – Trackern ausgerüstet. Das System arbeitet jedoch noch nicht zufriedenstellend. Bezüglich der erforderlichen Optimierung wird eng mit dem Anbieter zusammengearbeitet.

Betriebsausschuss	18.09.2019
-------------------	------------

öffentlich

Ergänzung zu	502/2019-SBB
Vorlage Nr.	
Stand	10.09.2019

Betreff Bericht über den Betriebsteil Wasserwerk

Beschlussentwurf

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen des Betriebsführers zur Kenntnis.

Sachverhalt

Die Analyse der am 27.06.2019 entnommenen Wasserprobe liegt zwischenzeitlich vor und ist als Anlage beigefügt.

Anlage zum Sachverhalt

Trinkwasseranalyse 2019

Eurofins Hygiene Institut Berg GmbH - Zieglerstrasse 11a - D-52078 - Aachen

StadtBetrieb Bornheim
Donnerbachweg 15
53332 Bornheim

Titel: **Prüfbericht zu Auftrag 80019200**Prüfberichtsnummer: **AR-19-ES-006434-01**Probenahmeort: **53332 Bornheim, Rathausstr. 2**Anzahl Proben: **1**Probenart: **Trinkwasser**Probenahmedatum: **27.06.2019**Probenehmer: **Eurofins Hygiene Institut Berg GmbH, Gisela Wieser-Ruhrig**Probeneingangsdatum: **27.06.2019**Prüfzeitraum: **27.06.2019 - 11.07.2019**

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die untersuchten Prüfgegenstände. Sofern die Probenahme nicht durch unser Labor oder in unserem Auftrag erfolgte, wird hierfür keine Gewähr übernommen. Dieser Prüfbericht enthält eine qualifizierte elektronische Signatur und darf nur vollständig und unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge oder Änderungen bedürfen in jedem Einzelfall der Genehmigung der EUROFINS UMWELT.

Es gelten die Allgemeinen Verkaufsbedingungen (AVB), sofern nicht andere Regelungen vereinbart sind. Die aktuellen AVB können Sie unter <http://www.eurofins.de/umwelt/avb.aspx> einsehen.

Das beauftragte Prüflaboratorium ist durch die DAkkS nach DIN EN ISO/IEC 17025:2005 akkreditiert. Die Akkreditierung gilt nur für den in der Urkundenanlage (D-PL-18293-01-00) aufgeführten Umfang.

Andrea Burggraef
Analytical Service Manager
Tel. +49 241 990894 140

Digital signiert, 12.07.2019
Andrea Burggraef
Prüfleitung



					Entnahmestelle		KW, Keller, hinter der W-uhr
					Probenahmedatum/ -zeit		27.06.2019 11:29
					Probenahmeverfahren		Zweck a
					Probennummer		800031858
					Ver- gleichs- werte		
Parameter	Lab.	Akk.	Methode	Grenz- werte	BG	Einheit	

Probenahme

Probenahme Trinkwasser (Zapf-/Schöpfprobe)	ES	PL57	DIN EN ISO 5667-5: 2011-02				X
---	----	------	-------------------------------	--	--	--	---

Angabe der Vor-Ort-Parameter

Geruch	ES	PL57	DIN EN 1622: 2006-10				ohne
Geschmack	ES	PL57	DIN EN 1622: 2006-10	2)			ohne.
Trübung	ES	PL57	DIN EN ISO 7027: 2000-04	1 ³⁾	0,10	FNU	< 0,10
Wassertemperatur	ES	PL57	DIN 38404-C4: 1976-12			°C	21,1
pH-Wert	ES	PL57	DIN EN ISO 10523 (C5): 2012-04	6,5 - 9,5 ⁴⁾			7,3
Leitfähigkeit bei 25°C	ES	PL57	DIN EN 27888: 1993-11	2790	5,0	µS/cm	593

Mikrobiologische Parameter gem. TrinkwV Anlage 1

Escherichia coli	ES	PL57	DIN EN ISO 9308-2: 2014-06	0		MPN/100 ml	0
Enterokokken	ES	PL57	DIN EN ISO 7899-2: 2000-11	0		KBE/100 ml	0

Chemische Parameter gem. TrinkwV Anlage 2, Teil I

Benzol	AN/f	LG004	DIN 38407-F9-1 (MSD): 1991-05	0,001	0,00025	mg/l	< 0,00025
Bor (B)	AN/f	LG004	DIN EN ISO 17294-2: 2005-02	1	0,02	mg/l	0,06
Chrom (Cr)	AN/f	LG004	DIN EN ISO 17294-2: 2005-02	0,05	0,0005	mg/l	< 0,0005
Cyanide, gesamt	AN/f	LG004	DIN EN ISO 14403: 2012-10	0,05	0,005	mg/l	< 0,005
1,2-Dichlorethan	AN/f	LG004	DIN EN ISO 10301: 1997-08	0,003	0,0005	mg/l	< 0,0005
Fluorid	AN/f	LG004	DIN 38405-4: 1985-07	1,5	0,15	mg/l	0,17
Nitrat (NO ₃)	AN/f	LG004	DIN EN ISO 10304-1: 2009-07	50 ⁵⁾	1,0	mg/l	19
Quecksilber (Hg)	AN/f	LG004	DIN EN ISO 12846: 2012-08	0,001	0,0001	mg/l	< 0,0001
Selen (Se)	AN/f	LG004	DIN EN ISO 17294-2: 2005-02	0,01	0,001	mg/l	< 0,001
Tetrachlorethen	AN/f	LG004	DIN EN ISO 10301: 1997-08		0,0005	mg/l	< 0,0005
Trichlorethen	AN/f	LG004	DIN EN ISO 10301: 1997-08		0,0005	mg/l	< 0,0005
Summe Trichlorethen, Tetrachlorethen	AN/f	LG004	berechnet	0,01		mg/l	(n. b.) ¹⁾
Uran (U)	AN/f	LG004	DIN EN ISO 17294-2: 2005-02	0,01	0,0001	mg/l	0,0002
Summe Pestizide BGA Liste	AN/f	LG004	berechnet	0,0005		mg/l	(n. b.) ¹⁾

Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe und Biozidprodukt-Wirkstoffe

Alachlor	AN/f	LG004	DIN 38407-36: 2014-09	0,0001	0,00005	mg/l	< 0,00005
Aldicarb	AN/f	LG004	DIN 38407-36: 2014-09	0,0001	0,00003	mg/l	< 0,00003
Amitrol	AN/f	LG004	DIN 38407-36: 2014-09	0,0001	0,00003	mg/l	< 0,00003
Atrazin	AN/f	LG004	DIN 38407-36: 2014-09	0,0001	0,000025	mg/l	< 0,000025
Atrazin, desethyl-	AN/f	LG004	DIN 38407-36: 2014-09	0,0001	0,000025	mg/l	< 0,000025

					Entnahmestelle		KW, Keller, hinter der W-uhr
					Probenahmedatum/ -zeit		27.06.2019 11:29
					Probenahmeverfahren		Zweck a
					Probennummer		800031858
Parameter	Lab.	Akk.	Methode	Grenz- werte	BG	Einheit	
Atrazin, desisopropyl-	AN/f	LG004	DIN 38407-36: 2014-09	0,0001	0,000025	mg/l	< 0,000025
Azinphos-ethyl	AN/f	LG004	DIN 38407-36: 2014-09	0,0001	0,000025	mg/l	< 0,000025
Bentazon	AN/f	LG004	DIN 38407-35: 2010-10	0,0001	0,00002	mg/l	< 0,00002
Bromacil	AN/f	LG004	DIN 38407-36: 2014-09	0,0001	0,000025	mg/l	< 0,000025
Carbofuran	AN/f	LG004	DIN 38407-36: 2014-09	0,0001	0,000025	mg/l	< 0,000025
Chlorfenvinphos cis + trans	AN/f	LG004	DIN 38407-36: 2014-09	0,0001	0,00003	mg/l	< 0,00003
Chloridazon	AN/f	LG004	DIN 38407-36: 2014-09	0,0001	0,000025	mg/l	< 0,000025
Chlortoluron	AN/f	LG004	DIN 38407-36: 2014-09	0,0001	0,000025	mg/l	< 0,000025
Clopyralid	AN/f	LG004	DIN 38407-35: 2010-10	0,0001	0,00005	mg/l	< 0,00005
Dicamba	AN/f	LG004	DIN 38407-35: 2010-10	0,0001	0,00005	mg/l	< 0,00005
Dichlobenil	JT/f	JT001	DIN EN ISO 6468 (F1): 1997-02	0,0001	0,00001	mg/l	< 0,00001
2,4-D	AN/f	LG004	DIN 38407-35: 2010-10	0,0001	0,00002	mg/l	< 0,00002
Dichlorprop	AN/f	LG004	DIN 38407-35: 2010-10	0,0001	0,00002	mg/l	< 0,00002
Diuron	AN/f	LG004	DIN 38407-36: 2014-09	0,0001	0,000025	mg/l	< 0,000025
alpha-Endosulfan	JT/f	JT001	DIN EN ISO 6468 (F1): 1997-02	0,0001	0,00001	mg/l	< 0,00001
beta-Endosulfan	JT/f	JT001	DIN EN ISO 6468 (F1): 1997-02	0,0001	0,00001	mg/l	< 0,00001
HCH, gamma- (Lindan)	JT/f	JT001	DIN EN ISO 6468 (F1): 1997-02	0,0001	0,00001	mg/l	< 0,00001
Hexazinon	AN/f	LG004	DIN 38407-36: 2014-09	0,0001	0,000025	mg/l	< 0,000025
Isoproturon	AN/f	LG004	DIN 38407-36: 2014-09	0,0001	0,000025	mg/l	< 0,000025
MCPA	AN/f	LG004	DIN 38407-35: 2010-10	0,0001	0,00002	mg/l	< 0,00002
Mecoprop (2,4-MCPP)	AN/f	LG004	DIN 38407-35: 2010-10	0,0001	0,00002	mg/l	< 0,00002
Metazachlor	AN/f	LG004	DIN 38407-36: 2014-09	0,0001	0,000025	mg/l	< 0,000025
Methabenzthiazuron	AN/f	LG004	DIN 38407-36: 2014-09	0,0001	0,000025	mg/l	< 0,000025
Metobromuron	AN/f	LG004	DIN 38407-36: 2014-09	0,0001	0,000025	mg/l	< 0,000025
Metolachlor	AN/f	LG004	DIN 38407-36: 2014-09	0,0001	0,000025	mg/l	< 0,000025
Metoxuron	AN/f	LG004	DIN 38407-36: 2014-09	0,0001	0,000025	mg/l	< 0,000025
Monuron	AN/f	LG004	DIN 38407-36: 2014-09	0,0001	0,000025	mg/l	< 0,000025
Parathion-ethyl	JT/f	JT001	DIN EN ISO 6468 (F1): 1997-02	0,0001	0,00002	mg/l	< 0,00002
Parathion-methyl	JT/f	JT001	DIN EN ISO 6468 (F1): 1997-02	0,0001	0,00002	mg/l	< 0,00002
Propazin	AN/f	LG004	DIN 38407-36: 2014-09	0,0001	0,000025	mg/l	< 0,000025
Pyridat	AN/f	LG004	DIN 38407-36: 2014-09	0,0001	0,00005	mg/l	< 0,00005
Simazin	AN/f	LG004	DIN 38407-36: 2014-09	0,0001	0,000025	mg/l	< 0,000025
Terbutylazin	AN/f	LG004	DIN 38407-36: 2014-09	0,0001	0,000025	mg/l	< 0,000025

					Entnahmestelle		KW, Keller, hinter der W-uhr
					Probenahmedatum/ -zeit		27.06.2019 11:29
					Probenahmeverfahren		Zweck a
					Probennummer		800031858
					Ver- gleichs- werte		
Parameter	Lab.	Akk.	Methode	Grenz- werte	BG	Einheit	

Indikatorparameter gem. TrinkwV Anlage 3, Teil I

Coliforme Keime	ES	PL57	DIN EN ISO 9308-2: 2014-06	0		MPN/100 ml	0
Spektr. Absorptionskoeff. (436 nm)	AN/u	LG004	DIN EN ISO 7887: 2012-04	0,5	0,1	1/m	< 0,1
Koloniezahl bei 22°C	ES	PL57	TrinkwV §15 Absatz (1c)	100 ⁶⁾		KBE/1 ml	0
Koloniezahl bei 36°C	ES	PL57	TrinkwV §15 Absatz (1c)	100 ⁷⁾		KBE/1 ml	0

Ergänzende Untersuchungen

Säurekapazität pH 4,3 (m-Wert)	AN/u	LG004	DIN 38409-H7: 2005-12		0,1	mmol/l	2,9
Temperatur Säurekapazität pH 4,3	AN/f	LG004	DIN 38404-C4: 1976-12			°C	25,0
Carbonathärte	AN/u	LG004	DEV D 8: 1971		0,3	°dH	8,0
Carbonathärte	AN/f	LG004	DEV D 8: 1971		0,05	mmol/l	1,43

LHKW

1,2-Dichlorpropan	AN/f	LG004	DIN EN ISO 10301: 1997-08		0,1	µg/l	< 0,1
cis-1,3-Dichlorpropen	AN/f	LG004	DIN EN ISO 10301: 1997-08		0,2	µg/l	< 0,2
trans-1,3-Dichlorpropen	AN/f	LG004	DIN EN ISO 10301: 1997-08		0,2	µg/l	< 0,2

Erläuterungen

BG - Bestimmungsgrenze

Lab. - Kürzel des durchführenden Labors

Akk. - Akkreditierungskürzel des Prüflabors

X - durchgeführt

Kommentare zu Ergebnissen

¹⁾ nicht berechenbar, da alle Werte < BG.

Die mit AN gekennzeichneten Parameter wurden von der Eurofins Umwelt West GmbH (Wesseling) analysiert. Die mit LG004 gekennzeichneten Parameter sind nach DIN EN ISO/IEC 17025:2005 D-PL-14078-01-00 akkreditiert.

Die mit ES gekennzeichneten Parameter wurden von der Eurofins Hygiene Institut Berg GmbH (Aachen) analysiert. Die mit PL57 gekennzeichneten Parameter sind nach DIN EN ISO/IEC 17025:2005 D-PL-18293-01-00 akkreditiert.

Die mit JT gekennzeichneten Parameter wurden von der Eurofins Institut Jäger GmbH (Tübingen) analysiert. Die mit JT001 gekennzeichneten Parameter sind nach DIN EN ISO/IEC 17025:2005 D-PL-14201-01-00 akkreditiert.

/u - Die Analyse des Parameters erfolgte in Untervergabe.

/f - Die Analyse des Parameters erfolgte in Fremdvergabe.

Erläuterungen zu Vergleichswerten

Untersuchung nach TrinkwV (Stand 3. Januar 2018). TrinkwV: Trinkwasserverordnung

TMW: Technischer Maßnahmenwert

GOW: Gesundheitliche Orientierungswerte

Bitte informieren Sie bei Überschreitungen des Grenzwertes bzw. des technischen Maßnahmenwertes Ihr zuständiges Gesundheitsamt.

Wir weisen darauf hin, dass im Falle von Überschreitungen des technischen Maßnahmenwertes nach Anlage 3 Teil II der TrinkwV im Rahmen einer systemischen Untersuchung nach § 14b eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt gemäß § 15a bereits durch die Untersuchungsstelle erfolgt!

- 2) Für den Verbraucher annehmbar und ohne anormale Veränderung.
- 3) Der Grenzwert gilt als eingehalten, wenn am Ausgang des Wasserwerks der Grenzwert nicht überschritten wird. Der Unternehmer und der sonstige Inhaber einer Wasserversorgungsanlage nach § 3 Nummer 2 Buchstabe a oder Buchstabe b haben einen plötzlichen oder kontinuierlichen Anstieg unverzüglich der zuständigen Behörde zu melden. Letzteres gilt auch für das Verteilungsnetz.
- 4) Das Trinkwasser sollte nicht korrosiv wirken. Für Trinkwasser, das zur Abfüllung in verschließbare Behältnisse vorgesehen ist, kann der Mindestwert auf 4,5 pH-Einheiten herabgesetzt werden. Ist dieses Trinkwasser von Natur aus kohlensäurehaltig, kann der Mindestwert niedriger sein.
- 5) Die Summe der Beträge aus Nitratkonzentration in mg/l geteilt durch 50 und Nitritkonzentration in mg/l geteilt durch 3 darf nicht größer als 1 sein
- 6) Bei der Anwendung des Untersuchungsverfahrens nach § 15 Absatz 1c gelten folgende Grenzwerte: 100/ml am Zapfhahn des Verbrauchers; 20/ml unmittelbar nach Abschluss der Aufbereitung im desinfizierten Trinkwasser; 1000/ml bei Wasserversorgungsanlagen nach § 3 Nummer 2 Buchstabe c sowie in Wasserspeichern von Anlagen nach Buchstabe d. Der Unternehmer und der sonstige Inhaber einer Wasserversorgungsanlage haben unabhängig vom angewandten Verfahren einen plötzlichen oder kontinuierlichen Anstieg unverzüglich der zuständigen Behörde zu melden. Das Untersuchungsverfahren nach § 15 Absatz 1c darf nicht eingesetzt werden für Trinkwasser, das zur Abgabe in verschlossenen Behältnissen bestimmt ist. Für Trinkwasser, das zur Abgabe in verschlossenen Behältnissen bestimmt ist, gilt der Grenzwert 100/ml.
- 7) Bei der Anwendung des Untersuchungsverfahrens nach § 15 Absatz 1c gilt der Grenzwert von 100/ml. Der Unternehmer und der sonstige Inhaber einer Wasserversorgungsanlage haben unabhängig vom angewandten Verfahren einen plötzlichen oder kontinuierlichen Anstieg unverzüglich der zuständigen Behörde zu melden. Das Untersuchungsverfahren nach § 15 Absatz 1c darf nicht eingesetzt werden für Trinkwasser, das zur Abgabe in verschlossenen Behältnissen bestimmt ist. Für Trinkwasser, das zur Abgabe in verschlossenen Behältnissen bestimmt ist, gilt der Grenzwert 20/ml.

Im Prüfbericht aufgeführte Grenz- bzw. Richtwerte sind ausschließlich eine Serviceleistung der EUROFINS UMWELT, eine rechtsverbindliche Zuordnung der Prüfberichtsergebnisse im Sinne der zitierten Regularien wird ausdrücklich ausgeschlossen. Diese liegt allein im Verantwortungsbereich des Auftraggebers. Die zitierten Grenz- und Richtwerte sind teilweise vereinfacht dargestellt und berücksichtigen nicht alle Kommentare, Nebenbestimmungen und/oder Ausnahmeregelungen des entsprechenden Regelwerkes.

Bewertung

Die Bewertung bezieht sich ausschließlich auf die in AR-19-ES-006434-01 aufgeführten Ergebnisse. Die zitierten Grenz- und Richtwerte sind teilweise vereinfacht dargestellt und berücksichtigen nicht alle Kommentare, Nebenbestimmungen und/oder Ausnahmeregelungen des entsprechenden Regelwerkes.

Keine der in AR-19-ES-006434-01 enthaltenen Proben weist eine Überschreitung des niedrigsten Zuordnungswertes, bzw. eine Verletzung eines Grenz- oder Richtwertes der Liste TrinkwV (Stand 3. Januar 2018) auf.